



Gemeindeversammlung vom 16.11.2018

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

2 Teiländerung Bauzonen-/ Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die Gemeinde Gansingen verfügt über eine Allgemeine Nutzungsplanung, welche am 19. Juni 2009 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 14. Oktober 2009 vom Regierungsrat genehmigt wurde. In der Zwischenzeit sind verschiedene gesetzliche Anpassungen oder neue Vereinbarungen entstanden, die eine Teilanpassung nötig machen. Dies insbesondere in den Bereichen:

- Gewässerraum (Festlegung der Gewässerräume bis 31. Dezember 2018 gemäss Gewässerschutzgesetz vom 01.01.2011)
- Hochwassergefahren (Umsetzung Gefahrenkarte Hochwasser des Kantons Aargau)
- Altholzinsel/Naturwaldreservat (öffentlich-rechtliche Sicherung Naturwaldreservat Gugli-Grosshalde)
- Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in der BNO
- Regelung gestalterische Anforderungen bei Dachdurchbrüchen in der BNO
- Anpassung innere Siedlungsentwicklung an das Raumplanungsgesetz (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) und den kantonalen Richtplan

Das Ingenieurbüro Koch + Partner, Laufenburg, hat die nötigen Unterlagen erarbeitet, welche vom Kanton vorgeprüft wurden. Diese sind auf der Homepage abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

In der Zeit vom 8. Juni 2018 bis 7. Juli 2018 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Während dieser Zeit sind keine Eingaben aus der Bevölkerung eingegangen. Auch während der öffentlichen Auflage vom 10. August 2018 bis 10. September 2018 sind keine Einwendungen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Teiländerung Bauzonen-/ Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung (BNO)